

Motion SVP: Fernwärmeprojekt etappieren!

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, als Eigentümer der gbm folgende klare Richtlinie zur Entwicklung des Fernwärmeprojekts zu erlassen und durchzusetzen:

Die gbm haben das Fernwärmeprojekt wie folgt zu etappieren:

in einer ersten Etappe ist das Fernwärmeprojekt in dem Umfang zu realisieren, wie es auch ein contractor tun würde, d.h. beschränkt auf die rentabel zu betreibenden Gebiete;

parallel dazu ist die technische und rechtliche Realisation der Wärmegegewinnung aus Tiefengrundwasser abzuklären und zur Realisierungsreife zu bringen, wobei in einem ersten Schritt die Kosten für Abklärung und Bewilligung zu budgetieren und allenfalls durch das finanzkompetente Organ der Gemeinde zu bewilligen sind, in einem zweiten Schritt ist eine Kostenschätzung der Realisierung ab Vorlage der Bewilligung mit Vorschlägen für Finanzierungsvarianten vorzulegen.

In einer zweiten Etappe ist, falls die Nutzung des Tiefengrundwassers technisch und ökonomisch möglich ist, die Wärmegegewinnung aus dem Tiefengrundwasser zu realisieren, wobei für die Finanzierung ein Engagement der Gemeinde auf jeden Fall durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen ist.

Begründung:

Die gbm haben in den letzten Monaten in einer beispiellosen Werbekampagne versucht, ein "Projekt Fernwärmeversorgung praktisch der ganzen Gemeinde - koste es was es wolle", als "politischen Auftrag" zu "verkaufen".

Der politische Auftrag lautet indessen gemäss dem Reglement Gemeindebetriebe Muri bei Bern vom 25. Oktober 2022, Art. 8, Marginale "Energieversorgung" wie folgt:

1 Die gbm versorgen die Bevölkerung und die Wirtschaft mit Energie, namentlich mit Gas und Wärme, soweit dies wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist.

2 Sie sind unter Vorbehalt anders lautender Vorgaben des übergeordneten Rechts nicht zur Energieversorgung und insbesondere nicht zum Anschluss neuer Kundinnen und Kunden an das Verteilnetz verpflichtet.

3 Sie ersetzen die Versorgung mit Gas durch das Angebot anderer Energieformen, wenn dies ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Die gbm sind entsprechend auf ihren effektiven politischen Auftrag zurückzubinden. Aufgrund der von den gbm bisher selber verbreiteten Informationen kann davon ausgegangen werden, dass die oben erwähnte erste Etappe von den gbm aus eigener Kraft rentabel erstellt und betrieben werden kann.

Das unschöne an der ersten Etappe ist lediglich, dass sie zwar ökonomisch funktioniert, ökologisch aber völlig sinnlos bleibt: Wird die Wärme zentral durch Verbrennung von Gas oder Holz erzeugt, dann wird kein Gramm CO₂ eingespart gegenüber einer individuellen Feuerung.

Die zweite Etappe hat die Nachteile, dass deren technische und rechtliche Machbarkeit (Auenschutz) heute immer noch in der Schwebe steht. Wenn nach dem "Prinzip Hoffnung" eine grössere Tiefengrundwasserförderung möglich wäre, dann könnte diese zweite Etappe voraussichtlich rentabel betrieben werden, indem sogar Wärme an die Stadt Bern verkauft werden könnte. Indessen sind aus heutiger Sicht die Risiken sehr hoch, die Vor-Investitionen zur Abklärung der technischen Machbarkeit und der juristischen Ausnahmegewilligung liegen wahrscheinlich im mehrstelligen Millionenbereich. Diese Kosten wurden bis heute nicht offengelegt. Andererseits ist diese zweite Etappe die einzige ökologisch sinnvolle Variante, weil nur sie eine CO₂-freie Wärmeerzeugung ermöglicht.

Entsprechend ist die zweite Etappe im oben beschriebenen Sinn voranzutreiben. Die nötigen technischen und rechtlichen Vorkehren sind aufzuzeigen und vom finanzkompetenten Organ der Gemeinde zu beschliessen, bzw. möglicherweise auch abzulehnen.

Es geht jedenfalls nicht an, dass gbm und Gemeinderat das Parlament und den Stimmbürger vor vollendete Tatsachen stellen und im Ergebnis die Vorschriften der Gemeinde betreffend die Finanzkompetenzen einfach aushebeln.

Muri bei Bern, 17. Juni 2025

Fraktion SVP, U. Grütter

R. Soder, R. Buff, S. Eugster, J. Schenk, G. Kaczala, A. Scherrer,
R. Weibel, Ch. Siebenrock, T. Balmer, C. Eggli, J. Reich (12)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat begrüsst das aktive Mitdenken des Parlaments in Bezug auf das Generationenprojekt Fernwärme und dankt für die dargelegten Überlegungen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die geforderte Etappierung des Fernwärmeprojekts bereits mit seinem Entscheid vom 26. Mai 2025 umgesetzt wurde. Der Gemeinderat hat für das weitere Vorgehen betreffend Fernwärmeprojekt entschieden, das Gesamtprojekt in ein "Basisprojekt" und "Erweiterungsprojekt" zu unterteilen, wobei sich die temporäre Mitfinanzierung der Gemeinde ausschliesslich auf das Erweiterungsprojekt bezieht.

Details zum beschlossenen Vorgehen

Das Projekt Fernwärme besteht bei genauer Betrachtung aus zwei Elementen: Basis- und Erweiterungsprojekt.

Basisprojekt: Das Basisprojekt (Holzheizzentralen + Perimeter mit hoher Wärmedichte) entspricht den üblichen Fernwärmeprojekten, welche auch kommerzielle Investoren gerne finanzieren. Die gbm realisieren und finanzieren diesen Teil des Fernwärmeprojekts aufgrund des Reglements gbm (Geschäftsfeld Energieversorgung --> Gas + Wärme) und der darin festgeschriebenen unternehmerischen Freiheit selbständig. Der Gemeinderat überprüft im Rahmen eines Projektaudits (bisher: Due Diligence), dass das Basisprojekt der Logik von kommerziellen Investoren entspricht und lässt den Business Case hinsichtlich Risiken und Attraktivität prüfen.

Das Basisprojekt ist nicht Gegenstand der Volksabstimmung und würde von einem negativen Ausgang nicht tangiert. Die gbm haben im Bereich des Basisprojekts auch bereits viele Fernwärmekunden gewonnen und sind entsprechende Lieferverpflichtungen eingegangen, auch für Liegenschaften der Gemeinde.

Erweiterungsprojekt: Das Erweiterungsprojekt (Tiefengrundwasserzentrale + Erweiterung Perimeter) bringt höhere ökologische Mehrwerte und ist langfristig auch wirtschaftlich interessant (Preisstabilität, lokale nachhaltige Energie). Dieser Teil ist jedoch mit hohen Initialkosten verbunden und wird erst mittel- bis langfristig gewinnbringend, was für kommerzielle Investoren nicht interessant ist.

Die gbm haben für das Erweiterungsprojekt einen politischen Auftrag seitens des Gemeinderats, auf dieser Grundlage wurde das Vorprojekt erarbeitet. Das Erweiterungsprojekt ist Gegenstand der kommenden Volksabstimmung, die gbm können diesen Teil nicht alleine finanzieren, es braucht die wie auch immer gestaltete temporäre Unterstützung der Gemeinde.

Aktueller Stand und nächste Schritte

Basisprojekt: Die Realisierung des Basisprojekts ist bereits fortgeschritten. Per Mai 2025 haben die gbm zudem den bestehenden Wärmeverbund Thoracher übernommen. Das Basisprojekt entspricht der unternehmerischen Logik der gbm und kompensiert das zurückgehende Gasgeschäft und ist mit einem IRR von 5% kalkuliert.

Sobald die Zonenänderung am geplanten Standort der Holzheizzentrale an der Feldstrasse bei Bigler Transporte AG genehmigt ist, folgt der Baubewilligungsprozess. Die Holzheizzentrale soll per Winter 2027/2028 fertiggestellt sein und die temporäre Versorgung durch Gas ablösen.

Erweiterungsprojekt: Das Erweiterungsprojekt wurde bis auf Stufe Vorprojekt geplant (Sondierbohrungen, bewilligungsrechtliche Abklärungen, Kostenschätzungen, Start Baubewilligungsprozess). Die Umsetzungsphase hängt vom Ausgang der Volksabstimmung ab.

Weiteres Vorgehen seitens des Gemeinderats

Bis Ende 2025 will der Gemeinderat ein Projektaudit «Fernwärmeprojekt gbm» durchführen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Erweiterungsprojekt als Grundlage für eine (rückzahlbare) Finanzierung durch die Gemeinde. Die relevanten Kommissionen und das Parlament werden aktiv in das Audit miteinbezogen.

Parallel zum Audit wird der Gemeinderat die Form und Höhe einer temporären Finanzierung der Gemeinde für das «Erweiterungsprojekt» definieren. Er wird sich dabei ebenfalls auf externe Expertise stützen und die relevanten politischen Akteure miteinbeziehen.

Der Gemeinderat plant, dem Parlament im 2. Quartal 2026 eine Vorlage zur temporären Finanzierung für das «Erweiterungsprojekt Fernwärme» vorzulegen im Hinblick auf eine Volksabstimmung am 29. November 2026.

Fazit

Inhaltlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Forderungen der Motion bereits vollumfänglich umgesetzt wurden.

Rechtlich weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Gegenstand der Motion in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt und somit nur als Postulat überwiesen werden sollte.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung als Postulat.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 18. August 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Jan Köbeli Karin Pulfer